

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2026

Nr. 2026/1404

Jazz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz in Olten
Veranstaltung	Konzerte 2. Halbjahr 2026
Ort	Olten
Datum	12. September bis 12. Dezember 2026 (4 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 11'780.00
Defizit gemäss Budget	CHF 7'340.00

2. Beschluss

- 2.1 Jazz in Olten wird an die Konzerte im 2. Halbjahr 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 4'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/016290 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Jazz in Olten, Martin Wey, Föhrenweg 19, 4600 Olten